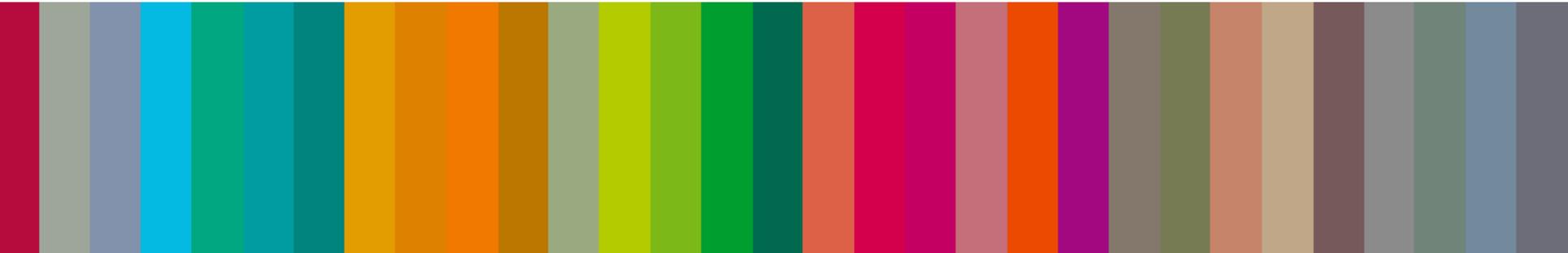




Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.

Antrag Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags



Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund
nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2025

- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung -

Bundesland: NRW
Träger: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Name der Gruppe: SHG 1 - Hamm
Adresse der Gruppe: Westenwall 4, 59065 Hamm

Bankverbindung der Gruppe:

IBAN DE04 1000 0000 0001 0001 00

Zielgruppe: Menschen mit Alkoholabhängigkeit
 Menschen mit Drogenabhängigkeit
 Menschen mit Medikamentenabhängigkeit
 Menschen mit Glücksspielstörung

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die Selbsthilfegruppe erfüllt die Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Bund über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern. Die Gruppe besteht seit mindestens einem Jahr, trifft sich wöchentlich oder 14-tägig, hat mindestens 6 Mitglieder und die Mitglieder sind nicht überwiegend Altersrentnerinnen oder -rentner.

Die Gruppe ist keine professionell angeleitete Gruppe und keine reine Angehörigen-
gruppe.

Zur Deckung der Ausgaben unserer Selbsthilfegruppenarbeit beantragen wir
pauschal

200,00 € (max. 200,00 €)

Hamm 28.05.2024
Ort / Datum

Miba Master
Unterschrift Gruppenleiter/-in

Bitte aktuelle Formulare verwenden:
<https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe>

Bitte Zielgruppe ankreuzen; es sind
Mehrfachnennungen möglich

Datum und Unterschrift nicht vergessen